

Tagesordnung

**der 23. Sitzung des Kreistages am
Donnerstag, 18. Dezember 2008, 18.00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung einer neuen Kreistagsabgeordneten
2. Wahl von zwei Vertretern des Kreises Heinsberg in den Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)
3. Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007
4. Neufassung der Hauptsatzung
5. Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung
6. Erlass einer Bürgschaftsregelung
7. Kommunale Pflegeplanung, Teil I – Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes -
8. Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
9. Veräußerung des Anteils des Kreises Heinsberg an der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG)
10. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion und UB-Kreistagsfraktion betr. Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg
11. Fraktionen übergreifender Antrag zur Initiierung einer politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien
 - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. NPD-Aufmarsch am 04.10.2008 in Wegberg
 - Anfrage der UB-Kreistagsfraktion betr. „EuRegionale 2008“
 - Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion betr. „Verzinsung“ der Gewährträgerhaftung des Kreises Heinsberg für die Kreissparkasse Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
13. Verträge mit an der Kreismusikschule freiberuflich tätigen Lehrkräften
14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft in Geilenkirchen, Am Weinberg
15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft in Geilenkirchen, Vogteistraße

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung einer neuen Kreistagsabgeordneten

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	18.12.2008

Der bisherige Kreistagsabgeordnete Matthias Schiffer hat mit Schreiben vom 03.11.2008 aus beruflichen Gründen sein Kreistagsmandat niedergelegt. Die auf der Reserveliste stehende Rosemarie Gielen, Gangelt, hat die Wahl angenommen und wurde gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolgerin festgestellt. Sie gehört dem Kreistag seit dem 01.12.2008 an.

Durch den Vorsitzenden ist die neue Kreistagsabgeordnete gemäß § 46 Abs. 3 KrO zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl von zwei Vertretern des Kreises Heinsberg in den Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Am 27.06.2008 wurde nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung über die Neustrukturierung der Zusammenarbeit zwischen der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) und der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV) u. a. im Kreistag des Kreises Heinsberg und in den Räten der zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Pachtvertrag über die Verpachtung der Versorgungssparte Strom, Gas und Wärme von der west an die NVV abgeschlossen. Auf die seinerzeitigen Sitzungsunterlagen wird ergänzend verwiesen. Mit Abschluss des Pachtvertrages ist das operative Geschäft in den Feldern Strom, Gas und Wärme von der west auf die NVV übergegangen. Der Einfluss der west und der Gremien der west in diesen Geschäftsfeldern ist hierdurch erheblich gesunken.

Die NVV hat jedoch zur Kompensation für den gesunkenen Einfluss inzwischen im Wege der Erweiterung des Beirates der NVV um zwei Sitze die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass künftig zwei Vertreter des Kreises Heinsberg in diesem Gremium mitwirken können. Die Wahl, die durch den Kreistag zu erfolgen hat, soll zunächst bis zum Ende der derzeit laufenden Amtsperiode des Beirates, die mit Ablauf der Hauptversammlung endet, die über den Jahresabschluss 2009 der NVV beschließt (voraussichtlich im Juni 2010), erfolgen.

Für die Wahl durch den Kreistag ist § 26 (5) der Kreisordnung zu beachten. Hier ist geregelt, dass der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises zu den Benannten zählen muss, wenn mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen ist.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung, als Vertreter des Kreises Heinsberg im Beirat der NVV Herrn Landrat Pusch und Herrn Kreistagsabgeordneten Reyans zu benennen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	18.11.2008
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung gemäß § 101 GO in Verbindung mit § 53 KrO am 18.11.2008 geprüft. Er stellt in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2007 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2007

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2007 -	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	213.025.295,77	11.700.067,87
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.892.874,40
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.295.659,53
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	306.362,03	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	212.718.933,74	13.297.282,74
<u>Soll-Ausgaben</u>	211.781.658,14	10.164.748,81
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.019.160,10	3.552.114,93
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	81.884,50	419.581,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>212.718.933,74</u>	<u>13.297.282,74</u>
Fehlbetrag	0,00	0,00

...

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 912.30000)	3.312.377,81 €
davon	
Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.099.310,39 €

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig vor, gemäß § 94 GO -in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung- in Verbindung mit § 9 NKF Einführungsgesetz NRW und § 53 KrO über die geprüfte Jahresrechnung 2007 zu beschließen und zugleich dem Landrat Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 4:

Neufassung der Hauptsatzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Nach § 5 Abs. 3 KrO NRW hat jeder Kreis eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu ordnen, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Im Zuge der Novellierung der Kommunalverfassung wurden verschiedene Vorschriften der Kreisordnung neu gefasst bzw. geändert, die auch eine zwingende Änderung der Hauptsatzung erforderlich machen.

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 30.10.2007 ausgeführt, wurden im Rahmen der am 17.10.2007 in Kraft getretenen Änderung der Kreisordnung u. a. die personalrechtlichen Befugnisse des Landrates erweitert. Die bisherigen Regelungen in der Hauptsatzung des Kreises bedürfen einer Anpassung an das neue Recht, da sie im Widerspruch zur Neuregelung des § 49 Abs. 1 KrO NRW n. F. stehen. Die Neufassung des § 49 KrO NRW sieht eine grundsätzliche Zuständigkeit des Landrates für alle dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen vor.

Die Hauptsatzung kann jedoch entsprechend der in Rede stehenden Neufassung bestimmen, dass für Bedienstete in Führungsfunktionen Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zum Kreis verändern, durch den Kreistag oder den Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat zu treffen sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 49 Abs. 1 Satz 3 KrO NRW n. F.)

In § 15 der Neufassung der Hauptsatzung wird ein entsprechender Regelungsvorschlag unterbreitet.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind aufgrund der Novellierung des Kommunalverfassungsrechts weitere, über das vorstehende Änderungserfordernis hinausgehende Neuregelungen in der Hauptsatzung zu treffen.

...

Der Kreis Heinsberg hat sich bei bisherigen Hauptsatzungsänderungen – insbesondere bei vorausgegangenen Änderungen der Kreisordnung – stets an der vom Landkreistag NRW herausgegebenen Musterhauptsatzung orientiert. Nach Eingang der Musterhauptsatzung im vergangenen Oktober hat die Verwaltung die allen Kreistagsabgeordneten im Entwurf vorliegende Neufassung der Hauptsatzung erarbeitet, die die neuen gesetzlichen Vorgaben sowie die Regelungsvorschläge der Musterhauptsatzung des Landkreistages berücksichtigt. Die vorgesehenen Änderungen sind in der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2008 zugesandten Synopse entsprechend dargestellt. Aufgrund des Umfangs der beabsichtigten Änderungen erachtet die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung als sinnvoll.

In Bezug auf die Beschlussfassung ist zu erwähnen, dass für den Fall, dass Hauptsatzungsregelungen gem. § 49 Abs. 1 KrO NRW getroffen werden (personalrechtliche Befugnisse des Landrats; in § 15 der Neufassung vorgesehen) der Landrat kein Stimmrecht hat. Die Abstimmung über diese Hauptsatzungsregelung ist deshalb in einem getrennten Verfahren von den Abstimmungen über die anderen Hauptsatzungsregelungen durchzuführen.

Um Irritationen zu vermeiden, hat die SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreisausschusses vorgeschlagen, in den Absätzen 3 und 5 des § 9 des Hauptsatzungsentwurfes (Entschädigung für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen) eine klarstellende Formulierung in Bezug auf die Zahlung von Sitzungsgeld sowie die Fahrkostenerstattung und Wegstreckenentschädigung für die Kreistagsmitglieder aufzunehmen, da diese gem. § 9 Abs. 1 des Satzungsentwurfs eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Der Kreisausschuss sieht aufgrund dessen von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag ab und beauftragt die Verwaltung, den § 9 Abs. 3 und 5 entsprechend zu modifizieren.

Aufgrund der Anregung der SPD-Kreistagsfraktion schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung unter Berücksichtigung der nachstehenden geänderten Fassung der Abs. 3 und 5 des § 9 zu beschließen:

- (3) Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird für sachkundige Bürger/innen und Einwohner/innen für höchstens 15 Sitzungen pro Kalenderjahr gewährt. Fraktionssitzungen sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitskreise), zu denen von der Fraktionsführung eingeladen wurde.
- (5) Den Mitgliedern des Kreistages und der Ausschüsse werden die Fahrkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück entstehen, erstattet. Entsprechendes gilt für Fahrkosten, die aus Anlass der Repräsentation auf Veranlassung des Landrates oder des Kreistages entstehen. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe des in der Entschädigungsverordnung genannten Betrages gezahlt. Abs. 3 gilt für die Fahrkostenerstattung und Wegstreckenentschädigung für sachkundige Bürger/innen und Einwohner/innen entsprechend. Fahrkostenerstattung und Wegstreckenentschädigung für Kreistagsmitglieder werden für höchstens 20 Fraktionssitzungen pro Kalenderjahr gewährt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 5:

Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	18.11.2008
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Ziel der Rechnungsprüfungsordnung ist es, eine verbindliche Regelung über die Aufgabenwahrnehmung durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere auch im Verhältnis zur Gesamtverwaltung zu treffen.

Der Landtag des Landes NRW hat am 16.11.2004 das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (NKF Einführungsgesetz NRW) beschlossen. Für die Rechnungsprüfung sind mit diesem Gesetz Veränderungen eingetreten, die klare Aussagen zu den Aufgaben und den verfahrensmäßigen Abläufen sowohl innerhalb der Rechnungsprüfung als auch im Verhältnis der Rechnungsprüfung zur Verwaltung erforderlich machen. Die Rechnungsprüfungsordnung soll daher ab dem 01.01.2009 mit der Einführung von NKF beim Kreis Heinsberg gelten. Alle bisherigen vom Kreistag in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse treten damit außer Kraft. Zuständig für den Erlass der Rechnungsprüfungsordnung ist der Kreistag.

Die allen Kreistagsabgeordneten im Entwurf vorliegende Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Heinsberg basiert auf der Grundlage einer von der Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V. (VERPA e.V.) erstellten Muster-Rechnungsprüfungsordnung.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den Erlass der im Entwurf vorliegenden Rechnungsprüfungsordnung zum 01.01.2009 zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 6:

Erlass einer Bürgschaftsregelung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Der Kreis Heinsberg ist an Unternehmen beteiligt, die Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Als Beispiel wird auf die Kreiswasserwerk GmbH o. ä. Unternehmen verwiesen. Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit war es in der Vergangenheit notwendig, zur Finanzierung von Investitionen Fremdkapital in Anspruch zu nehmen. Der Kreis Heinsberg hat in Einzelfällen Bürgschaften für Darlehen übernommen, um den Unternehmen die günstigeren Kommunalkreditkonditionen zu sichern.

In Einzelfällen wurden auch Bürgschaften für Kredite übernommen um die Liquidität von Unternehmen, an denen der Kreis Heinsberg beteiligt ist, zu sichern.

Die Europäische Kommission hat das Verfahren der Beihilfen in einer Verordnung zum 1. Juli 2007 neu geregelt (De-minimis-Verordnung). Hiernach gibt es zukünftig zwei Arten von Beihilfen:

1. ad-hoc-Bürgschaften

Diese Beihilfen gelten als Einzelbeihilfen im Sinne der Verordnung als intransparent und sind entsprechend bei der Kommission zu notifizieren. Diese Notifizierung ist mit einem langwierigen und aufwändigen Verfahren verbunden.

2. Einzelbürgschaften auf der Grundlage einer Bürgschaftsregelung

Damit eine Bürgschaft in den Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung gelangt, ist es erforderlich, dass ihr eine so genannte Bürgschaftsregelung zugrunde liegt. Die Kommission will mit dieser „Bürgschaftsregelung“ sicherstellen, dass sich die Gebietskörperschaft vor der Bürgschaftsgewährung einer Regelung unterwirft, die an den Vorgaben der Verordnung ausgerichtet ist.

Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Musterregelung, die die materiellen Vorgaben der EU-Verordnung umsetzt, erarbeitet. Diese wurde als Muster für die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung des Kreisausschusses am 11.12.2008 zugesandte Regelung des Kreises herangezogen.

...

Die hierin enthaltene Ermächtigung, auf die Kosten und die Provision im Einzelfall zu verzichten, wurde für den Fall vorgesehen, dass Bürgschaften für Maßnahmen übernommen werden, deren Ausführung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Hier sei als Beispiel auf das in der letzten Besprechung des Landrates mit den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien angesprochene Vorhaben im Industriepark Oberbruch in Heinsberg hingewiesen. Diese Maßnahme könnte im Übrigen im Jahre 2009 die erste sein, auf die die hier vorgeschlagene Bürgschaftsregelung Anwendung findet.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Bürgschaftsregelung zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 7:

Kommunale Pflegeplanung, Teil I - Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes -

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	12.11.2008
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Nach § 6 Pflegegesetz NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte eine kommunale Pflegeplanung zu erstellen. Diese Planung dient

1. der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
2. der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und gem. § 11 Abs. 2 SGB XI die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden und
3. der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen von Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfsangebotes ergriffen werden müssen, sowie
4. der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben zu Vorstehendem und bei der Aufstellung der kommunalen Pflegeplanung die kreisangehörigen Kommunen und die kommunale Pflegekonferenz zu beteiligen.

Der Kreis Heinsberg hat seit In-Kraft-Treten des neuen Pflegegesetzes NRW zum 01.08.2003 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den in § 6 des Landespflegegesetzes normierten Auftrag zur Erstellung der kommunalen Pflegeplanung zu erfüllen.

...

Am 17.09.2004 wurde der Pflegekonferenz die Pflegemarktbeobachtung vorgestellt, die erste Ansätze und Perspektiven zum Versorgungsangebot im Kreis Heinsberg darlegte. In der Pflegekonferenz am 14.09.2005 wurde diese Pflegemarktbeobachtung fortgeschrieben und eine Prognose für die Zeit bis zum Jahre 2020 vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Projektgruppe „Bildung und Region“ in Bonn mit der Ermittlung von Basisdaten zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Kreises beauftragt. Diese Daten wurden dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 23.10.2006 präsentiert. Auf der Grundlage dieser Basisdaten und der Ergebnisse der Pflegestatistik vom 15.12.2005 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW wurde Herr Dipl.-Sozialgerontologe und Dipl.-Sozialpädagoge Volkhard Dörr mit der kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg beauftragt. In der Pflegekonferenz am 17.10.2007 wurden die ersten Ergebnisse der kommunalen Pflegeplanung vorgestellt.

Hiernach konnte festgehalten werden, dass

- die Eigendynamik des Pflegemarktes derzeit ausreichend hoch ist, um die infrastrukturelle Versorgung im Bereich der professionellen ambulanten Pflege auf einem sehr hohen Niveau der Versorgungsdichte sicherzustellen,
- das Pflegeplatzangebot in der stationären Pflege voraussichtlich bis 2009 die Nachfrage übersteigt und
- die nachgewiesene Auslastung sowie der Import-Überschuss im Bereich der stationären Pflege zudem eine zusätzliche Sicherheitsreserve darstellt.

Durch diese Ergebnisse konnte dargestellt werden, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf in Bezug auf die ambulanten und stationären Angebote besteht.

Die umfangreichen Arbeiten zur kommunalen Pflegeplanung wurden durch die Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“, die in der gemeinsamen Gesundheits- und Pflegekonferenz im Kreis Heinsberg am 30.11.2005 gegründet wurde, begleitet. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, sich um die Problematik der demographischen Entwicklung und ihren Auswirkungen in den nächsten Jahren zu beschäftigen. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter des Gesundheitsamtes, des Amtes für Soziales und Senioren, der AG der Senioreninitiativen, der AG der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg sowie Herr Dörr als kommunaler Pflegeplaner an.

Die Arbeitsgruppe hat Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung sowie zur gesundheitlichen und sozialen Sicherung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg („Älter werden im Kreis Heinsberg“) entwickelt, die mit der kommunalen Pflegeplanung zusammengefasst worden sind. Alle Beteiligten sind von Anfang an einvernehmlich davon ausgegangen, dass kommunale Pflegeplanung sich nicht nur mit der ambulanten und stationären Versorgung der älter werdenden Bevölkerung zu beschäftigen hat, sondern dass die Verzahnung von bürgerlichem Engagement und Aspekten der Versorgung, die aktive Beteiligung der Älteren am sozialen Netzwerk und das solidarische Zusammenwirken zwischen Jung und Alt wesentliche Bestandteile von kommunaler Pflegeplanung sein sollten.

...

Als nächster Schritt steht nunmehr der Eintritt in die quantitative Betrachtung des Pflegemarktes an. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Dabei stehen die Verbindung von kommunaler Pflegeplanung und Altenhilfe sowie die Gestaltung von Lebensqualität bis ins Alter durch quartiersbezogene Angebote und Wohnkonzepte im Vordergrund. Die Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“ wurde umstrukturiert und durch Vertreter der Städte und Gemeinden (Sozial- und Planungsbereiche) und des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) ergänzt.

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 12.11.2008 wurde allen Kreistagsabgeordneten ein Exemplar des I. Teiles zur kommunalen Pflegeplanung übersandt. In der Pflegekonferenz am 15.10.2008 erfolgte eine Aussprache mit einer einstimmigen Empfehlung, diesen ersten Teil der kommunalen Pflegeplanung den politischen Gremien des Kreises zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Gesundheit und Soziales empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die kommunale Pflegeplanung, Teil I - Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes - zu beschließen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 8:

Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.11.2008
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihre Bereiche eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.“

Soweit die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden können, besteht nach den schulrechtlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung.

Neben dem demographischen Wandel, der zunehmend alle Schulträger vor die Herausforderung stellen wird, auch bei einem Rückgang der Schülerzahlen ein möglichst umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten, haben sich in den letzten Jahren durch eine Reihe von Rechtsänderungen die maßgeblichen Rahmenbedingungen im Schulwesen sehr stark verändert. Hinsichtlich der erfolgten Rechtsänderungen seien beispielhaft erwähnt die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen und dem damit einhergehenden Auswahlrecht der Eltern, das schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters, die Schulzeitverkürzung im Gymnasium nach dem Modell 9+3, der anhaltende Ausbau von Halbtagschulen zu Ganztagschulen, die Möglichkeiten zur Bildung von Verbundschulen und zum Führen von Schulen mit Teilstandorten, die verbindlicheren Grundschulempfehlungen und weiteres mehr. Mit Blick auf die vielfältigen Veränderungen und Entwicklungen kommt der Schulentwicklungsplanung als Grundlage für die von den einzelnen Schulträgern zu treffenden schulorganisatorischen Entscheidungen eine wachsende und besondere Bedeutung zu.

...

Dabei kann aus Sicht der Verwaltung eine kleinräumliche, örtliche Schulentwicklungsplanung, die lediglich einem bloßen Abstimmungsprozess mit den benachbarten Schulträgern unterliegt, aufgrund der starken Verflechtungen der Schulen untereinander nur noch bedingt auf die sich stellenden Herausforderungen adäquat eingehen.

Mit der Erstellung eines gemeinsamen kreisweiten Schulentwicklungsplanes wird die Erwartung verbunden, dass im Rahmen eines engen Abstimmungsprozesses zwischen allen Trägern öffentlicher Schulen im Kreisgebiet möglichst optimale und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen gefunden werden, um auch künftig ein gut ausgebautes und wohnortnahes Schulangebot sicherstellen zu können. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung auch als Handlungsansatz in dem vom Kreistag am 12.06.2007 beschlossenen Leitbild für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik aufgenommen worden ist. Ein solches Vorhaben wird ebenso von der Unteren Schulaufsicht und zumindest für den Bereich der Förderschulen auch von der Oberen Schulaufsicht für sinnvoll gehalten. Einigen kreisangehörigen Kommunen wurde darüber hinaus von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ausdrücklich empfohlen, eine überörtliche Schulentwicklungsplanung zu initiieren. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht Einigkeit darüber, dass von Seiten des Kreises die Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes in Auftrag gegeben werden sollte. Eine endgültige Zustimmung der Gemeinde Waldfeucht steht allerdings noch aus.

Auf Vorschlag des Schulausschusses empfiehlt der Kreisausschuss nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreistag einstimmig, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 9:

Veräußerung des Anteils des Kreises Heinsberg an der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	11.12.2008
Kreistag	18.12.2008

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Stammkapitalanteil von 0,0017 % = 2.556,46 € (früher 5.000 DM) an der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (LEG) beteiligt. Auch zahlreiche andere Gebietskörperschaften sind über solche Minimalbeteiligungen Mitgesellschafter der LEG.

Mit wirtschaftlicher Auswirkung rückwirkend zum 01.01.2008 sind über einen Geschäftsanteilskauf- und Privatisierungsvertrag („Privatisierungsvertrag“) 76,368 % des Stammkapitals der LEG insbesondere vom Land NRW als bisherigem Hauptgesellschafter an die Lancaster GmbH & Co. KG veräußert worden, die damit nun Mehrheitsgesellschafter der LEG ist.

Die Lancaster GmbH & Co. KG hat sich in dem abgeschlossenen Privatisierungsvertrag bereit erklärt, den Minderheitsgesellschaftern der LEG eine Mitverkaufsoption einzuräumen. Diese Mitverkaufsoption ist auch dem Kreis Heinsberg inzwischen zugegangen. Sie wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2008 zugesandt und kann bis zum 01. März 2009 ausgeübt werden.

Im Privatisierungsvertrag ist u.a. geregelt, dass bei Ausübung der Option den Minderheitsgesellschaftern der gleiche anteilige Kaufpreis gezahlt wird, der auf der Grundlage des Privatisierungsvertrages von der Lancaster GmbH & Co. KG für die Anteile der Mehrheitsgesellschafter bezahlt wurde.

Ausgehend von dem danach anzuwendenden Kaufpreis von 6.512.000 € pro 1%-Beteiligung würde der an den Kreis Heinsberg zu zahlende Kaufpreis zunächst 11.070,40 € betragen (6.512.000 € x 0,0017). Von diesem Betrag wäre eine Aufwandspauschale von 1 % (= 110,70 €) vom Veräußerer für die Vermittlung des Vertrages an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) zu zahlen, so dass sich netto ein Veräußerungserlös von 10.959,70 € für den Kreis Heinsberg ergeben würde. Zur weiteren Information wird auf den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages verwiesen.

...

Im Hinblick darauf, dass der Kaufpreis mit 10.959,70 € deutlich über dem Nennwert des Stammkapitalanteils des Kreises Heinsberg (2.556,46 €) liegt und dass der Einfluss der öffentlichen Hand im Zuge der bereits erfolgten Privatisierung praktisch nicht mehr vorhanden ist, schlägt die Verwaltung vor, die Mitverkaufsoption auszuüben.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei einer Gegenstimme eine entsprechende Beschlussfassung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der UB-Kreistagsfraktion betr. Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	18.12.2008

Es wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag der UB-Kreistagsfraktion vom 06.11.2008 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2008

Tagesordnungspunkt 11:

Fraktionen übergreifender Antrag zur Initiierung einer politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	18.12.2008

Der Antrag mit entsprechender Begründung wird nachgereicht.

UB-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herr Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Heinsberg, 06.11.2008

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg
„Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die UB-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg stellt in Abstimmung mit verschiedenen „Freien Wählervereinigungen“ und „Unabhängigen Wählergemeinschaften“ im Kreis Heinsberg, insbesondere mit der Bürgerliste Geilenkirchen den nachfolgenden Antrag:

„Die Verwaltung des Kreises Heinsberg wird beauftragt, dem Kreistag einen Vorschlag für einen bürgerorientierten Ehrenamtspass vorzulegen. Mit diesem Ehrenamtspass sollen die für das Gebiet des Kreises Heinsberg ehrenamtlichen tätigen Personen die Möglichkeit erhalten, als Anerkennung Ihrer Tätigkeit verschiedene kreiseigene Einrichtungen, städtische und gemeindliche Einrichtungen im Kreisgebiet zu vergünstigten Konditionen nutzen oder besuchen können. Die Kooperation mit Vereinen und privaten Geschäftsleuten zur Ausweitung der Ehrenamtspassidee soll angefragt und geprüft werden.“

Begründung:

1. Im Kreis Heinsberg lebt ein Großteil des öffentlichen und sozialen Lebens davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig, unentgeltlich und uneigennützig für das Gemeinwohl und seine direkte Umgebung einsetzen.
2. Ohne das ehrenamtliche Engagement sind viele Dinge nicht mehr realisierbar. Ehrenamtlich Tätige verringern somit auch z.B. Kosten der Kommunen und des Kreises in sozialen Dingen.
3. Der Kreis Heinsberg und seine Kommunen wären um viele Dinge des sozialen, kulturellen und vereinsmäßigen Alltags ärmer. Eine Darstellung wie auf der „Grünen Woche“ in Berlin durch die drei „Selfkant-Gemeinden“ wäre ohne diese ehrenamtlich tätigen Identifikationspersonen nicht möglich.
4. Die Verleihung eines Ehrenamtspasses würde auch für noch nicht Aktive einen Anreiz zum bürgerschaftlichen Engagement darstellen.

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg
„Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg“

Seite 2 zum Schreiben vom 06. Nov. 2008

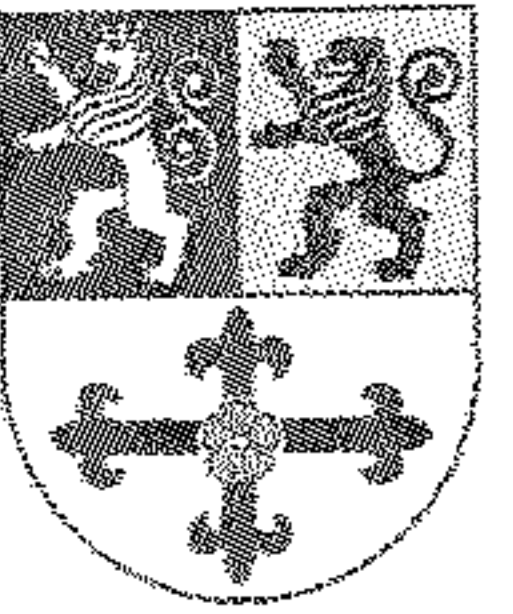
5. Weitere tätige „Ehrenamtler“ würden eine im sozialen Bereich und im Bereich der Jugendarbeit langfristige Entlastung der kommunalen Einrichtungen bedeuten. Aktive Vereinsarbeit ist immer gelebte Jugendarbeit.
6. Langfristig bedeutet dies eine Entlastung der kommunalen Haushalte. Die geringen Mehraufwendungen werden so langfristig gedeckt. Eine Entlastung der kommunalen Haushalte ist so nachhaltig möglich.
7. Unter der Ordnungsnummer 3.11 im „Leitbild des Kreises Heinsberg“ wird auf Seite 57 ausreichend und erschöpfend beschrieben, dass das „ehrenamtlich-bürgerschaftliches Engagement ein immer wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Zusammenleben.“ bedeutet. Dies ist in der dann folgenden „Relevanz“ ausführlich beschrieben. In der auf Seite 58 folgenden Tabelle ist bei Handlungsansätzen/Umsetzungshinweise beschrieben: „Öffentlicher Dank und Anerkennung sind auf allen Ebenen wichtig.“ Unter den Zeilen „Relevante Akteure“ wird bei „Politik“ und „Verwaltung“ dies ausdrücklich gefordert. Die Einführung des hier beantragten Ehrenamtspasses ist die konkrete Umsetzung der Forderungen aus dem „Leitbild des Kreises Heinsberg“ und würde hier darstellen, dass es sich nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelt.
8. Die Einführung des Ehrenamtspasses und die damit verbundene Würdigung der ehrenamtlich Tätigen würde dies auf eine demokratische Basis stellen, die den extempolitischen Gruppierungen nicht als Spielfeld überlassen werden darf.

Mit freundlichen Grüßen!

Im Auftrag!

Walter Leo Schreinemacher
Heinz-Jürgen Wolter
Frank Schott

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender



Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725

An den Landrat
des Kreises Heinsberg
Stephan Pusch

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

- Im Hause -

Heinsberg, 8. Dezember 2008

zur Kenntnis:

den Fraktionen

Tagesordnungspunkt 10 Ehrenamtspass für den Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion hatte bereits im Jahre 2005 die Diskussion über die Einführung eines Ehrenamtspasses angestoßen. In der Kreistagssitzung vom 28. Juni 2008 wurde dieser Antrag gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir ergänzend zum Antrag vom 06.11.2008:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die vom Land ins Leben gerufene Initiative „Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen“ für den Kreis Heinsberg umsetzbar ist.

Vorsitzender:
Heinz Hensen
Sandstr. 56
41849 Wassenberg

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Dürener Str. 88
52511 Geilenkirchen

Beisitzer:
Karl-Heinz Röhrich
Heerleener Str. 66
52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer:
RA Michael Stock
Konto Nr. 200 868 8
Bankleitzahl 312 512 20 (KSK Heinsberg)

Stellv. Vorsitzender:
Friedel Rode
Windhausener Str. 36
52531 Übach-Palenberg

Beisitzer:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Landrat:
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftszeiten:
Montags – Dienstags 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwochs – Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr



Wir fügen anliegend einen Ausdruck der Internetseite www.ehrenamt.nrw.de an, dem erste weitere Einzelheiten entnommen werden können.

Die SPD-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass dieses Projekt Unterstützung erfahren muss. Nicht nur im Hinblick auf unseren Antrag aus dem Jahr 2005, sondern auch im Hinblick auf das kreisweite Leitbild des Kreises Heinsberg, in dem es heißt:

„Angesichts gesellschaftlicher Aufgaben der Zukunft und vor dem Hintergrund, einer mit dem demographischen Wandel einhergehenden Alterung der Bevölkerung, wird ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement ein immer wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Zusammenleben. Dies legt die Überlegung nahe, die Zivilgesellschaft dafür zu gewinnen, zunehmend Aufgaben im ehrenamtlichen Bereich zu übernehmen und sich bürgerschaftlich zu engagieren. Hierin liegen vielfältige Möglichkeiten, das Leben im Kreis Heinsberg angenehmer zu machen, der Jugend eine bessere Zukunft vorzubereiten und gleichzeitig die Bindung innerhalb der Bevölkerung zu stärken“,

erscheint es uns wichtig, den ehrenamtlich engagierten Menschen im Kreis Heinsberg, Anerkennung für die geleistete Arbeit zu geben.

Aus diesem Grund bitten wir darum, den Antrag der 06.11.2008, in unserem Sinne zu erweitern.

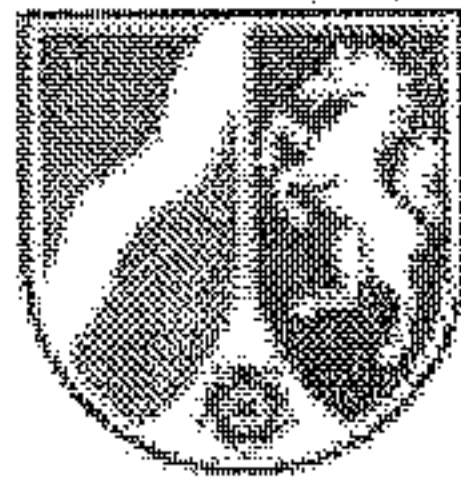
Mit freundlichen Grüßen

Michael Stock
Geschäftsführer

FAQ-Bereich

- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

- [Startseite](#)
- [Übersicht](#)
- [Kontakt](#)
- [Impressum](#)

- [Drucken](#)
- [Größer](#)
- [Kleiner](#)
- [Kontrast](#)

- [Startseite](#)
- [FAQ-Bereich](#)

1. [Aktuelles](#)
2. [FAQ-Bereich](#)
3. [Wer macht mit?](#)
4. [Vergünstigungen](#)
5. [Ehrenamtskarte beantragen](#)
- 6.
7. [Zur Internetseite des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration](#)

FAQ-Bereich

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte möchten die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Auch die Kommunen gewähren Vergünstigungen für zahlreiche öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm.

Kann ich die Ehrenamtskarte erhalten?

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten. Andere Voraussetzungen, z.B. die Dauer des bisherigen Engagements, werden von den Kommunen festgelegt. Lesen Sie hier, ob sich Ihre Kommune am Programm beteiligt, und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um die Karte zu erhalten.

Wo kann ich die Ehrenamtskarte beantragen?

Die Ehrenamtskarte können Sie bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt bzw. Ihres Kreises beantragen. Hier finden Sie die zuständige Kontaktperson in Ihrer Kreis- oder Stadtverwaltung, die die Vergabe der Ehrenamtskarte organisiert und Ihre Fragen beantwortet.

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?

Inhaberinnen und Inhaber unserer Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw.

Wo gilt die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen?

Die Ehrenamtskarte gilt in ganz Nordrhein-Westfalen in allen teilnehmenden Kommunen. Unsere Partner weisen auf ihre Beteiligung am Programm hin. Achten Sie daher auf entsprechende Hinweise an der Kasse von Einrichtungen und Geschäften.

Wie lange ist meine Ehrenamtskarte gültig?

Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeit. Ihre Dauer ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich (zwei oder drei Jahre). Selbstverständlich können Sie die Ehrenamtskarte nach ihrem Ablauf neu beantragen.

Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte wird von den Kommunen kostenlos an die Engagierten ausgegeben. Sie ist eine Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen. Die Ehrenamtskarte ist für die Inhaberinnen und Inhaber mit einem praktischen Nutzen verbunden.



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Im Hause

Heinsberg, 7. Oktober 2008

Anfrage gem. § 12 Geschäftsordnung
Aufmarsch am 04.10.2008 in Wegberg

Sehr geehrter Herr Pusch!

Am 04. Oktober 2008 gegen 10:45 Uhr versammelten sich zwischen 20 und 25 Personen, in der Wegberger Bahnhofstraße vor dem Haus der Vorsitzenden der Wegberger Tafel e. V. Frau Gabriela Jansen und hielten dort eine „Mahnwache“ ab. Die Teilnehmer schwenkten teilweise Fahnen der NPD.

Ab 11.00 Uhr erfolgte ein Einsatz von Polizeibeamten, welche offensichtlich ortsunkundig waren. In diesem Zusammenhang hat die SPD-Stadtratfraktion eine Anfrage an Frau Bürgermeisterin Klein gestellt, welche wir anfügen.

Über die dort gestellten Fragen hinaus, um deren Beantwortung auch wir bitten, fragen wir:

**1. Wann und durch wen wurde die Versammlung am 04.10.2008
beantragt?**

Vorsitzender:
Heinz Hensen
Sandstr. 56
41849 Wassenberg

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Dürener Str. 88
52511 Geilenkirchen

Beisitzer:
Karl-Heinz Röhrich
Heerleiner Str. 66
52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer:
RA Michael Stock
Konto Nr. 200 868 8
Bankleitzahl 312 512 20 (KSK Heinsberg)

Stellv. Vorsitzender:
Friedel Rode
Windhausener Str. 36
52531 Übach-Palenberg

Beisitzer:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Landrat:
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

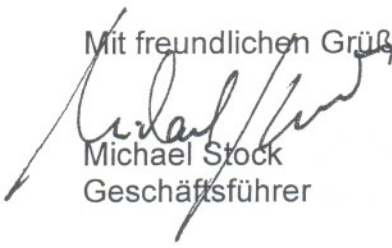
Geschäftszeiten:
Montags – Dienstags 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwochs – Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr



2. Wann wurde die Versammlung genehmigt?
3. Wurde im Antrag auch konkret benannt, dass eine „Mahnwache“ vor einem Privathaus abgehalten werden sollte?
 - a. Wenn ja: Ist es rechtlich geboten, eine solche Versammlung zu genehmigen? Weshalb?
 - b. Wenn nein:
 - aa. Wäre die Versammlung auch vor diesem Hintergrund genehmigt worden?
 - bb. Sieht die Verwaltung rechtliche Möglichkeiten, in Zukunft solche Verfahrensweisen zu verhindern?
4. Warum wurde die Öffentlichkeit von der beantragten Versammlung nicht informiert?
5. Welchen Grund gab es dafür, dass lediglich zwei Polizeibeamte, die die Örtlichkeit nicht hinreichend genug kannten, vor Ort waren?

Wir sind mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stock
Geschäftsführer



SPD-Ratsfraktion Postfach 1111 41837 Wegberg

**Frau Bürgermeisterin
Hedwig Klein
Rathaus**

41844 Wegberg

Geschäftsstelle
Beecker Straße 81
41844 Wegberg
Telefon: 02434/91711
Fax: 040 3603 212376
E-Mail: Spdwegberg@aol.com
Internet:
<http://www.spd-wegberg.de>

Bankkonto:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 31251220)
Konto-Nr. 4008702

5. Oktober 2008

Anfrage nach GO des Rates der Stadt Wegberg ;

Aufmarsch der NPD am 4. Okt. 2008 in Wegberg auf der Bahnhofstraße
Mahnwache vor dem Haus Jansen

Sehr geehrte Frau Klein,

Frau Jansen von der Wegberger Tafel rief mich am 4. Okt. 2008 gegen 10.30 Uhr an und teilte mir mit, dass vor ihrem Wohnhaus an der Bahnhofstraße NPD-Anhänger demonstrierten.

Ängstlich und empört bat Frau Jansen um Aufklärung des Sachstandes, ob die SPD-Fraktion Kenntnisnahme von der NPD-Kundgebung habe, wer die Demonstration genehmigt habe und warum die Öffentlichkeit nicht informiert sei.

Gegen 10.45 Uhr traf ich auf der Bahnhofstraße ein und konnte ca. 20 bis 25 Anhänger der NPD ausmachen, die sich vor dem Haus Jansen versammelt hatten und fahnenschwenkend eine **Mahnwache** abhielten.

Gegen 11.00 Uhr erschienen drei ortsunkundige Polizeibeamte die mir auf Anfrage mitteilten, dass eine NPD-Demo in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr durch den Landrat des Kreises HS genehmigt sei.

Da ich mich bis nach 12.00 Uhr auf der Bahnhofstraße aufhielt, konnte ich feststellen, dass es sich um keine Demonstration handelte – sondern um eine Mahnwache mit dem vermeintlichen Ziel, Frau Jansen massiv einzuschüchtern.

Folgende Fragen bitten wir daher zu beantworten:

Für die SPD-Fraktion ist es unverständlich ist, dass Rechtsextremisten vor dem Hause einer Mitbürgerin eine Mahnwache bzw. Kundgebung abhalten können, wir fordern die Verwaltung auf, rechtlich prüfen zu lassen, ob die NPD-Aktion als sog. Mahnwache überhaupt rechtens war.

Vollkommen unverständlich ist es für uns, dass wieder braune Gesellen durch Wegberg ziehen können.

Warum wurde die Öffentlichkeit nicht informiert ?

Rechtsextremismus hat in unserer Stadt nichts zu suchen !

Mit freundlichem Gruß

Harald Kersten
Fraktionsvorsitzender

UB-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herr Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Heinsberg, den 04.12.2008

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der nächsten öffentlichen Sitzung des Kreistages bitten wir Sie um Beantwortung zu folgender Thematik und damit verbundener Fragen.

Die „EuRegionale 2008“ geht mit seinen Aktionen dem Ende entgegen. Die Aufmerksamkeit und Popularität in der Bevölkerung ist umstritten. Ein Erfolg wird zur Zeit noch kontrovers diskutiert.

1. Für welche Projekte in welchen Kommunen im Kreis Heinsberg wurde ein Antrag zur Teilnahme an der EuRegionale 2008 gestellt?
2. Welche Anträge wurden mit welchen Projekten in welchen Kommunen genehmigt? Welche finanziellen Förderungen der Einzelprojekte waren damit verbunden?
3. Welche Projekte im Kreis Heinsberg wurden begonnen? Welche Projekte wurden fertig gestellt? Welche Förderungen wurden ausgezahlt in welcher Höhe bei welchen Kommunen?
4. Welche Projekte in Gänze oder in Teilen wurden in welchen Kommunen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
5. Welche Projekte wurden der Öffentlichkeit in Gänze oder in Teilen der Öffentlichkeit noch nicht übergeben? Wann soll dies erfolgen? Welche Gründe haben dem entgegen gestanden?
6. Welche Kontrollinstrumente werden jetzt angewandt zur fördergerechte Nutzung in Zukunft?

Mit freundlichen Grüßen!

Im Auftrag!

Walter Leo Schreinemacher
Heinz-Jürgen Wolter
Frank Schott

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

Verteiler: Landrat, Hauptamt, alle Fraktionen

Heinsberg, den 01.11.2008

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Betr.: „Verzinsung“ der Gewährträgerhaftung des Kreises Heinsberg für die Kreis-Sparkasse Heinsberg

Sehr geehrter Landrat,

Der Fraktion der FDP bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Kreistags zu prüfen und zu berichten,

- a) wie hoch der einer Ausfallbürgschaft ähnliche Wert der Gewährträgerhaftung des Kreises für die Kreis-Sparkasse zu veranschlagen ist;
- b) welcher kalkulatorische Zins für diesen Ausfallbürgschaft ähnlichen Wert der Gewährträgerhaftung anzusetzen ist;
- c) wie die Kreis-Sparkasse diese Ausfallbürgschaft gleiche Gewährträgerhaftung jährlich zu vergüten hat.

Begründung:

Die so genannte Gewährträgerhaftung des Kreises für die Kreis-Sparkasse bedeutet, dass der Gewährträger (Kreis Heinsberg) für die Verbindlichkeiten der Kreis-Sparkasse unbeschränkt haftet. Sparer und sonstige Gläubiger können ihre Forderungen gegen die Sparkasse vom Gewährträger einfordern, wenn sie diese bei der Sparkasse selbst zuvor nicht durchsetzen können. Die Gewährträgerhaftung der Stadt ist also praktisch eine Art „unbegrenzter Ausfallbürgschaft“, die (zusammen mit der Anstaltslast) bewirkt, dass die Sparkasse als öffentliche Bank (fast) niemals in Konkurs gehen kann.

Die Gewährträgerhaftung des Kreises hat für die Sparkasse einen Eigenkapital ähnlichen Wert. Gäbe es sie nicht, müsste die Sparkasse möglicherweise – wie

private Banken auch – ein höheres Eigenkapital als Haftungssumme ausweisen, als es jetzt der Fall ist. Und dieses höhere Eigenkapital müsste natürlich zinsmäßig bedient werden. Letztlich führt die Gewährträgerhaftung zu einem Wettbewerbsvorteil für die Sparkasse, der ordnungs- und wettbewerbspolitisch bedenklich ist.

Vor diesen Hintergrund erscheint eine „Verzinsung“ der o.a. Ausfallbürgschaft der Stadt ordnungs- und wettbewerbspolitisch geboten, sachlich gerechtfertigt und fiskalisch – wenn auch nur als Nebeneffekt – möglicherweise nicht uninteressant.

Mit freundlichen Grüßen



Hildegard Hecker, Fraktionsvorsitzende